Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. April 1879.

1. Hauptsammelcanal.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Nachbewilligung von ℳ. 9590.69 einschließlich der beiden Posten für **Bummerstedt**, indem sie den wegen derselben getroffenen Vergleich gutheißt.

2. Correctionsplan für die Unterweser.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage des Senats gemäß für Kosten der Ausarbeitung des Correctionsplans der Unterweser auf Bremens Antheil ℳ. 3333⅓ und ist damit einverstanden, daß derselbe Betrag vorschußweise für Preußen verauslagt wird. Dabei erklärt die Bürgerschaft sich mit dem Vorbehalt einverstanden, daß irgend welches Präjudiz für die Vertheilung der Baukosten selbst aus dieser Bewilligung nicht hergeleitet werden darf.

3. Tonnen- und Bakenamt.

4. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat die ihr mitgetheilten Berichte dankend entgegengenommen.

5. Budget für das Jahr 1879.

Von dem auf Grund der gefaßten Beschlüsse aufgestellten Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr hat die Bürgerschaft dankend Kenntniß genommen und sieht den vorbehaltenen weiteren Erklärungen des Senats entgegen.

Ordentliche Ausgaben.

VI. 6, Strombau. Die Bürgerschaft wünscht, daß das Bollwerk „Hinter der Mauer" eingefriedigt werde und ersucht den Senat, die Baudeputation zu veranlassen die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

IX. 7, Spaziergänge. Bei Gelegenheit der Budgetberathung ist der Bürgerschaft mitgetheilt, daß eine häufigere Reinigung des Neustadtstadtgrabens sehr zu empfehlen sei; auch empfehle es sich, dabei in Berücksichtigung zu ziehen, daß eine bessere Einrichtung als jetzt vorhanden, getroffen würde, durch welche die Spülung in diesem Stadtgraben, oder wenigstens der Zufluß frischen Wassers zu ermöglichen sei. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Erforderliche zu veranlassen.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3, Straßenbau. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß der Verbindungsweg zwischen der Nordstraße und dem Gröplingerdeich (s. g. Feldweg über den Deichschlag) von den dazu Verpflichteten in einen besseren Stand gesetzt werde.

I. 13, Ergänzung der Eisenbahnanlagen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu einem Bericht darüber zu veranlassen, welche Kosten die wünschenswerthe Zuschüttung des ganzen Heerdenthorskirchhofsgrabens verursachen würde.

Budget im Allgemeinen.

Die Bürgerschaft erachtet es für wünschenswerth, daß die im Februar 1870 bis auf Weiteres ausgesetzten Verhandlungen wegen Ausführung des § 87 der

Verfassung wieder aufgenommen werden. Sie ersucht deshalb den Senat, eine erneute Deputationsberathung über diesen Gegenstand auf Grund der früheren Verhandlungen zu veranlassen.

6. Südervorstadt.

Gelegentlich ihrer Berathung über die Mittheilung des Senats vom 25. Juni 1878, die Anlage eines Schutzdeiches in Woltmershausen betreffend, hat die Bürgerschaft eine Commission niedergesetzt, um sich über die Verhältnisse der Südervorstadt, soweit dieselben die Frage angehen, ob die Bewohner dieses Stadttheils im Vergleich zu den übrigen stadtbremischen Steuerzahlern zu hoch belastet seien, berichten zu lassen. Der Bericht dieser Commission liegt ihr jetzt vor, und da es ihr wünschenswerth scheint, die darin behandelte Frage einer womöglich definitiven Regelung zuzuführen, so ersucht sie unter Beifügung desselben den Senat, die Finanzdeputation zu veranlassen, in Verbindung mit der Steuerdeputation darüber zu berathen und zu berichten, ob und in wie fern die Bewohner der Südervorstadt in ihrem eigenthümlichen Verhältnisse zur Stadt und dem Zollgebiet etwa gegen die andern Einwohner der Stadt als prägravirt zu erachten seien, und im Bejahungsfalle Vorschläge zu einer billigen Ausgleichung zu machen.

Anlage.

Bericht der Commission wegen der Südervorstadt.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juli 1878 beauftragt,

„die Verhältnisse der Südervorstadt in der Hinsicht zu prüfen, ob „dieselbe im Vergleich zu den übrigen Steuerzahlern in Bremen „zu hoch belastet sei",

hat die Commission zunächst die Lage der Dinge in der Südervorstadt im Allgemeinen erwogen.

I. Auf dringenden Wunsch des Buntenthorssteinwegs ist die Südervorstadt am 1. Januar 1876 an die Stadt Bremen angeschlossen und entstanden dem Bremischen Staate dadurch

A. Folgende Ausgaben:

1) für den Bau der Schule am Geschwornenweg	ℳ.	113 825.12
2) eines Polizeilocals am Buntenthorssteinwege	„	12 995.82
3) einer Consumtionserheberstelle daselbst	„	23 047.83
4) an der Hohenthorschaussee	„	22 197.38
5) an der Woltmershauserallee	„	10 157.46
6) Feuerlöschwesen, Herstellung des Telegraphen	„	2 000.—
mithin zusammen an Kapital	ℳ.	184 223.61

ferner an laufenden jährlichen Ausgaben:

1) Besoldung und Kleidung von sieben Polizeidienern, einem Oberwächter und sechs Nachtwächtern unter Absatz des Gehalts, der Kleidung und Wohnung eines Landjägers ungefähr mit Vorbehalt etwaiger Pensionen;	„	13 500.—
2) Gassenreinigung an Alfes	„	13 500.—
3) Gehalt der Consumtionsbeamten	„	12 900.—

4) für die Armenpflege wurden verausgabt

	für Hiesige	für Fremde
1876	ℳ. 10 178.55	ℳ. 3 871.20
1877	„ 12 737.05	„ 5 867.50
1878 Jan. b. Nov.	„ 13 406 90	„ 6 545.50

Für übrige Kosten der Armenpflege, als: Kinderbewahranstalten, Ortsarmenverband, auswärtige Anstalten, Materiallager, Krankenwesen, Begräbnisse, Arme auf dem Lande ꝛc. verhältnißmäßig der ganzen Stadt

1876	1/9	= ℳ.	13 887.—
1877	1/8	= „	18 607.—
1878 Januar bis November	1/7	= „	18 265.—

für Suppe
1876 ℳ. 1 464.—
1877 „ 3 238.—
wogegen die Einzeichnungen an Beiträgen für diesen Stadttheil ergaben
1876 ℳ. 6 600.50
1877 „ 6 845.25
1878 „ 6 785.25
Die meisten der dort ansässigen Firmen zeichneten in der Stadt.

Der Director der städtischen Armenpflege befürwortet, daß er diese Zahlen nur unter der größten Reserve geben könne, da dem Bureau keine genügende Kräfte für genaue Ermittlungen zur Verfügung ständen, aus diesem Grunde daher nicht berücksichtigt, wieviel vom Landarmenverband oder auswärtigen Verbänden erstattet worden.

Nach Abzug der Beiträge der Einwohner läßt sich der Zuschuß der städtischen Armenpflege veranschlagen auf jährlich ℳ. 30 000.

5) An Straßenbauten, abgesehen von dem Verbindungswege zwischen dem Hohenthore und Buntenthore, und den Ausgaben für die Woltmershauser Allee, die Hohethorschaussee und den Buntenthorssteinweg, welche den Staat doch getroffen haben würden, da dies Heerstraßen sind.

Kirchweg, bewilligte Neulegung 1878	ℳ.	33 600.—
Meyerstraße 1878	„	1 000.—
Kornstraße 1878	„	3 000.—
	ℳ.	37 600.—

Diese Ausgabe würde sonst die Gemeinde Neuenland-Buntenthorssteinweg getroffen haben oder einzelne Einwohner derselben. Die Neuenlander Straße wurde städtische Straße, hörte also auf Landstraße zu sein, und unterliegt nicht mehr der Verwaltung des Landkreises; etwaige Regulirung derselben wird daher nach den für städtische Straßen bestehenden Bestimmungen geschehen müssen.

6) Feuerlöschwesen. Bedienung des Telegraphen ℳ. 60.—
Abnutzung „ 150.—

B. Folgende Einnahmen:

1) Cassensaldo der bisherigen Gemeinde Buntenthorssteinweg-Neuenland ℳ. 4 063.90
2) Schule am Buntenthorssteinweg, Grund und Gebäude „ 53 600.—
3) Grund der Schule am Geschwornenweg „ 48 000.—
also zusammen ℳ. 105 663.90

und an jährlichen Einnahmen:
1) Meierzins von **H. Remmers** ℳ. 33.21
2) Nach Angaben der Steuerdirection an Consumtionsabgabe nach der Bevölkerung der ganzen Stadt verhältnißmäßig berechnet mit 25 pCt. Abzug für Minderconsum, da die Südervorstadt vorzugsweise von unbemittelten Leuten bewohnt wird: 1876 ℳ. 51 146.—
1877 „ 49 767.—
Buchungen für die Südervorstadt allein finden nicht statt.

3) Die Bewohner der Südervorstadt müssen nun auch zur Unterhaltung und Neulegung der Heerstraßen beitragen, die früher als Staatschausseen lediglich vom Staate unterhalten wurden.

Dafür sind bisher nur eingenommen Buntenthorssteinweg ℳ. 150.—, für den Kirchweg eingenommene ℳ. 6 400.— hätten die Anlieger auch sonst wohl an die Gemeinde Neuenland-Buntenthorssteinweg entrichten müssen, sind daher nicht zu berücksichtigen.

II. Fast gleichzeitig am 5. November 1875 ward die Südervorstadt auf höhere Veranlassung dem deutschen Zollgebiete angeschlossen für den Staat mit

A. folgenden Einnahmen:

1) als Aequivalent für die Freihafenstellung Bremens bezahlte die Generalcasse für

1874 ℳ 1 013 751.—
1875 „ 1 012 045.—
1876 „ 1 070 100.—
1877 „ 1 018 464.—

darunter Zuschlag für die städtische Bevölkerung ℳ 3 für jeden Kopf

1874 ℳ 248 421.—
1875 „ 248 421.—
1876 „ 280 377.—
1877 „ 280 377.—

Nach der Zählung von 1875/76 hatte die Südervorstadt eine Bevölkerung von 9073 Köpfen.

Das für das ganze Freihafengebiet nach 126,238 Köpfen berechnete Aversum betrug für jeden Kopf ohne Zuschlag wegen der städtischen Bevölkerung

1876 ℳ 6.25$^{58}/_{100}$
1877 „ 5.84$^{67}/_{100}$

Ohne Anschluß der Südervorstadt an das deutsche Zollgebiet hätte der Staat für dieselbe bezahlen müssen,

a. die Bevölkerung als gewöhnliche Einwohner gerechnet

1876 ℳ 56 758.87
1877 „ 53 047.10

b. mit Zuschlag als städtische Bevölkerung

1876 ℳ 83 977.87
1877 „ 80 266.10

dies hat der Staat also gespart,

2) Nachsteuer für den Antheil Bremens ℳ 35 500.38
3) Gebüren der Güterexpedition Bremen-Neustadt 1878.. „ 3 017.80

B. An Ausgaben:

1) Anlage der Verbindungsstraße zwischen dem Buntenthore und Hohenthore „ 17 400.—
2) Güterexpedition Bremen, Anlagekosten..... „ 6 455.04

ferner jährlich:

1) Mindereinnahme an Weggeld am Buntenthorssteinweg und Wahrdamm..... „ 3 000.—
2) Güterexpedition Bremen-Neustadt, Verwaltung 1878.. „ 6 297.64
Kosten der Ueberführung der Wagen 1878..... „ 2 125.10
ℳ 8 422.74

3) als Theil des deutschen Zollgebiets ist die Südervorstadt frei von der für die anderen Theile der Stadt Bremen erhobenen Consumtionsabgabe von Baumaterialien, Wein, einigen anderen Getränken, der Brennsteuer u. s. w. Dieser Ausfall betrug nach Schätzung der Steuerdirection

1876 ℳ 47 997.—
1877 „ 44 834.—

4) im Jahre 1877 entstanden der Staatscasse für die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke kleine Zollausgaben für in die Südervorstadt eingeführte Röhren, Laternen und dergleichen, die mit Aufhebung der Eisenzölle wegfielen.

III. Was anderweitige Kosten der Südervorstadt, z. B. für die Unterhaltung der Deiche ꝛc. betrifft, so stehen diese mit der vorliegenden Frage in keiner Verbindung.

Ebensowenig ist der Südervorstadt zu belasten, was nach Anschluß an die Stadt für Herstellung einer Schule, eines Polizeilocals, für Polizeidiener, Nachtwächter ꝛc. ausgegeben ward, da solche Ausgaben bisher die Landgemeinde trug und nach deren Auflösung der Staat verpflichtet war, für die Südervorstadt gleich gute Einrichtungen, wie für die Stadt Bremen herzustellen, noch weniger Ausgaben für Consumtionserhebungsstellen, und für Gehalte der Consumtionsbeamten, die lediglich Selbstfolge von Einführung der Consumtionsabgabe waren, oder gar Ausgaben, welche durch Anschluß an das deutsche Zollgebiet verursacht wurden, die ohne Zustimmung der Einwohner geschah, und abgesehen von den, durch Ein-

führung der Gesetze des Zollgebiets bedingten Mindereinnahmen an Weggeld und Consumtionsabgabe nur in Herstellung eines zollfreien Weges und einer nahgelegenen Zollabfertigung bestanden, Einrichtungen, die für den Verkehr dieses Stadttheils durchaus nöthig waren.

In jeder größeren Stadt giebt es Stadttheile, welche mehr Arme haben als andere, ähnliche Verhältnisse wie in der Südervorstadt kommen in der Gegend des Gröplingerdeichs vor, und stand es innerhalb derselben Gemeinde bisher den einzelnen Theilen nicht zu mit einander zu rechten, weil die ärmere Bevölkerung sich mehr in bestimmten Gegenden der Stadt ansammelt. Der Staat hat eben die Südervorstadt mit der Stadt Bremen vereinigt.

Dagegen ist von mehreren Seiten

IV. darin eine zu große Belastung der Südervorstadt gefunden, daß sie nach der dem Aversum zu Grunde liegenden Berechnung

a. als städtische Bevölkerung dem deutschen Zollgebiet an Zollgefällen bezahlte

1876	ℳ.	83 977.87
also nach Abzug obigen Ausfalls in der Consumtionsabgabe	„	47 997.—
	ℳ.	35 980.87

mehr als andere Theile der Stadt Bremen,

1877		
für das Zollgebiet	ℳ.	80 266.10
weniger den gedachten Ausfall an der Consumtionsabgabe	„	44 834.—
	ℳ.	35 432.10

mehr als andere Theile der Stadt Bremen,

b. als Landbevölkerung gerechnet

1876		
für das Zollgebiet	ℳ.	56 758.87
unter Abzug des Ausfalls in der Consumtionsabgabe	„	47 997.—
also	ℳ.	8 761.67

mehr als andere Theile der Stadt Bremen,

1877		
für das Zollgebiet	ℳ.	53 047.10
weniger den Ausfall in der Consumtionsabgabe	„	44 834.—
also	ℳ.	9 213.10

mehr als andere Theile der Stadt Bremen.

Auch wird von dieser Seite angeführt, daß die als Nachsteuer für Bremens Antheil mit ℳ. 35 500.38 der Staatscasse zugeflossenen Summe eine außerordentliche Einnahme sei.

V. Diese Nachtheile, wird von anderer Seite behauptet, würden reichlich aufgewogen durch die Vortheile, welche der Südervorstadt durch den Anschluß an das deutsche Zollgebiet erwachsen seien:

a. für die dem deutschen Zollgebiete angeschlossenen Theile des Landgebiets und für Vegesack ist bekanntlich durch Gesetz vom 25. November 1875 vorgeschrieben, daß, der Ertrag der Grundsteuer von Gebäuden bis zu 1½ per mille einschließlich, und der Ertrag der Einkommensteuer bis zu 2 % einschließlich, der betreffenden Gemeindecasse überwiesen werden solle.

Eine solche Bestimmung war für die Südervorstadt nicht möglich, weil es keine gesonderte Gemeindecasse dafür giebt.

b. Durch den Anschluß an den Zollverein sind zwar mehrere Fabriken und größere gewerbliche Anlagen entstanden, indeß sind die Hoffnungen, die man hegte, bis jetzt keineswegs erfüllt worden.

VI. Die Ansichten der Commissionsmitglieder über obige Thatsachen und die Verhältnisse der Südervorstadt waren sehr verschieden, und beschloß die Commission daher keine Anträge der Bürgerschaft zu unterbreiten, sondern ihren Mitgliedern dies vorzubehalten.

Bremen, den 31. December 1878.

Die Commission.